



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-204/2014 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 08.10.2014

| | | |
|---|---------------|-----------------|
| Sachbearbeiter | Frank Schmitz | |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| 19. Sitzung des Gemeindevorstandes | 14.10.2014 | vorberatend |
| 4. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses | 20.10.2014 | vorberatend |
| 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses | 22.10.2014 | vorberatend |
| 6. Sitzung der Gemeindevertretung | 04.11.2014 | beschließend |

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2015 - Teil B hier: Kindergartengebühren

Sachbericht:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2015 sowie der Haushaltskonsolidierung steht die jährliche Überprüfung der Kindergartengebühren an.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes wurde – wie im Vorjahr – die Dornbach-Gruppe mit der Gebührenkalkulation beauftragt. Aufgrund des hohen Kostenunterdeckungsgrades wurde sowohl auf eine Nachkalkulation der Perioden 2010 bis 2013 wie auch die Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten verzichtet.

Um die Umlage von Leerkosten sowie eine komplexe Schlüsselung der durch gemischte Gruppen genutzten Räumlichkeiten zu vermeiden, wurde mit der Anzahl der tatsächlich belegten Kindergartenplätze kalkuliert. Der erwartete Auslastungsgrad liegt auf Basis der vorhandenen Bestandskinder und der prognostizierten Anmeldezahlen Stand 27.08.2014 bei ca. 80% (Basis Betriebsgenehmigung mit 237 Plätzen).

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden durch die Dornbach-Gruppe nahezu kostendeckende Gebühren nach KAG ermittelt. Bei der Ermittlung der Gebührenbedarfe werden neben den jährlichen Betreuungszeiten insbesondere die Betreuungsintensitäten nach HessKiföG und die modulspezifischen Kostendeckungsgrade in Abhängigkeit der geplanten Belegungszahlen berücksichtigt. Da der Gebührenbedarf zu über 65% aus Personalkosten besteht, kann die Betreuungsintensität in Abhängigkeit der Belegungszahlen eine höhere Gewichtung erfahren als die modulabhängige Öffnungs-/Betreuungszeit. Entsprechend verbietet sich unter betriebswirtschaftlichen wie auch KAG-Gesichtspunkten eine ausschließliche Ableitung der Gebührenstruktur aus den modulspezifischen Öffnungs-/Betreuungszeiten. Die vollständigen Berechnungsmodalitäten sind dem beigefügten Gutachten zu entnehmen.

In Übereinstimmung mit den bisherigen Satzungsbedingungen beinhaltet die Gebührenstruktur neben der Bastel-/Getränke-/Tee-/Kochpauschale ggf. auch den modulspezifischen Verpflegungsaufwand. Entsprechend der gültigen Satzungsvorgaben unterbleibt daher eine Aufspaltung der Kostenkomponenten.

Zur Unterstützung der Beratungen des Gemeindevorstandes hat die Finanzverwaltung auf Basis der von der Dornbach-Gruppe vorgegebenen Gebührenstruktur unterschiedliche Kostendeckungs-

szenarien entwickelt. Die hieraus resultierenden Deckungslücken stellen sich in Abhängigkeit der Weitergabe der Kalkulationswerte der Dornbach-Gruppe wie folgt dar:

| Anteilige Weitergabe Kalkulationswerte Dornbach | 25% | 30% | 35% | modifiziert 35% | 45% |
|---|------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|
| Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren/p.a. | 294.684 € | 340.440 € | 387.096 € | 378.084 € | 478.992 € |
| <i>dav. Anteil für Pauschale/ p.a (228 ME/Kind/a bzw. 46 päd. ME/Kind/a + Getränke-, Spiel-, Bastel-, Kochpauschale mtl.)</i> | <i>62.085 €</i> | <i>62.085 €</i> | <i>62.085 €</i> | <i>62.085 €</i> | <i>62.085 €</i> |
| <i>dav. Anteil für Betreuung/ p.a.</i> | | <i>278.355 €</i> | <i>325.011 €</i> | <i>315.999 €</i> | <i>416.907 €</i> |
| Summe weitere Erträge ohne Gebühren nach Haushaltsplanansatz/ nach KAG | 213.027 € | 213.027 € | 213.027 € | 213.027 € | 213.027 € |
| Zwischensumme Erträge | 507.711 € | 553.467 € | 600.123 € | 591.111 € | 692.019 € |
| Summe der Aufwendungen inkl. ILV nach Haushaltsplanansatz | 1.441.650 € | 1.441.650 € | 1.441.650 € | 1.441.650 € | 1.441.650 € |
| Summe der Aufwendungen inkl. ILV nach KAG | 1.409.650 € | 1.409.650 € | 1.409.650 € | 1.409.650 € | 1.409.650 € |
| Deckungslücke nach Haushaltsplanansatz | 933.939 € | 888.183 € | 841.527 € | 850.539 € | 749.631 € |
| Deckungslücke nach KAG | 901.939 € | 856.183 € | 809.527 € | 818.539 € | 717.631 € |

1/3 der Summe der Aufwendungen nach Haushaltsplanansatz = EUR 480.550

1/3 der Summe der Aufwendungen nach KAG = EUR 469.883

Anteil Landesförderung nach Haushaltsplanansatz= EUR 198.400

13,8%

Anteil Landesförderung nach KAG= EUR 198.400

14,1%

Zur Realisierung des sog. „Drittel“-Ansatzes müssten dementsprechend ca. 45% der von Dornbach kalkulierten Werte als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr weitergegeben werden. Die sich für die einzelnen Szenarien ergebenden Gebührensätze werden in den beigefügten Anlagen dargestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.10.2014 auf Basis der Verwaltungsvorschläge die Gebührensätze für das Jahr 2015 unter Modifizierung der Variante 3 mit jeweils nachfolgenden Änderungen im Bereich 1. Kind und 2. Kind erarbeitet. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung diese wie folgt festzusetzen:

1.) Festsetzung der Gebührensätze für den Kindergarten für das Jahr 2015 entsprechend der Variante 3 mit folgenden Modifikationen:

| | |
|---|-----------|
| 1. Kind – Ganztagsbetreuung Krippenkind mit Mittagessen mit Pauschalen: | EUR 430,- |
| 1. Kind – Halbtagsbetreuung Krippenkind mit Mittagessen mit Pauschalen: | EUR 300,- |
| 2. Kind – Ganztagsbetreuung Krippenkind mit Mittagessen mit Pauschalen: | EUR 301,- |
| 2. Kind – Halbtagsbetreuung Krippenkind mit Mittagessen mit Pauschalen: | EUR 210,- |

Die tabellarische Darstellung „Modifizierte Variante 3“ beinhaltet die Gesamtdarstellung.

2.) Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum 01.01.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Optimierung des Deckungsgrades im Bereich Kindergarten/ Kindertagesstätte.

Beschlussvorschlag:

11.) Der HFA erarbeitet in seiner Sitzung auf Basis der Vorschläge die Gebührensätze für das Jahr 2015 und empfiehlt der Gemeindevertretung diese wie folgt festzusetzen:

wie bisher zu belassen

oder alternativ:

- Variante 1 Variante 2 Variante 3 modifizierte Variante 3
 modifizierte Variante 3

2.) Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum _____._____.

Anlage(n):

- (1) Verwaltungsvorschlag KiGa-Gebühren 2015 - Variante 1
- (2) Verwaltungsvorschlag KiGa-Gebühren 2015 - Variante 2
- (3) Verwaltungsvorschlag KiGa-Gebühren 2015 - Variante 3
- (4) Verwaltungsvorschlag KiGa-Gebühren 2015 - Variante 4
- (5) Gebührengutachten KiGa 2015 der Dornbach-Gruppe
- (6) Verwaltungsvorschlag KiGa-Gebühren - Modifizierte Variante 3

Roland Seel
(Bürgermeister)